

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

N^o. 190.

Freitag den 9. Juli

1858.

Erscheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeit zu 1 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntag von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Vierteljahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Vierteljahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärts durch die Post à Vierteljahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pl.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 9. Juli.

— Die erste Kammer hat am Dienstage zwei Novellen zu Strafgesetzbuch und Strafprozessordnung angenommen. Die erstere von diesen bezweckt die Ausdehnung der Betrugsstrafen auch auf solche Fälle, in denen der Getäuschte und der Beschädigte nicht identisch sind. Unser Oberappellationsgericht hat in wörtlicher Auffassung der Gesetzesstelle „zum Nachtheil des Getäuschten“ die Fälle, in denen ein Versicherter dem Agenten der Feuerversicherungsgesellschaft unwahre Angaben über sein Mobiliar oder seinen Verlust zum Schaden der Versicherungsgesellschaft betrügerlich gemacht hatte, um deswillen strafflos ausgehen lassen, weil nicht die Gesellschaft, sondern der Agent getäuscht worden, und weil wiederum nicht dieser, sondern jene den Nachtheil erlitt. Bei der Berathung ward diese, der Tendenz des Gesetzes zuwiderlaufende wörtliche Auffassung des höchsten Gerichtshofes, welche Anlaß zu der Novelle gegeben, von der einen mehr patriarchalisch als juristisch geschulten Seite gemißbilligt; während andere Redner es als einen Vorzug bezeichneten, daß der höchste Gerichtshof, obwohl mit innerm Widerstreben und im Gefühl materiellen Unrechts, sich an den Buchstaben des Gesetzes gehalten und nicht in die Befugniß des Gesetzgebers übergreifen habe. Die authentische Erklärung dieser Stelle des Strafgesetzbuchs fand eben so Annahme wie der Gesetzentwurf, die Abänderung einiger Bestimmungen der Strafprozessordnung betr., welcher eine Verminderung der Richterzahl in zweiter Instanz von 7 auf 5 und von 5 auf 3 bezweckt. Der Ref. gedachte hierbei empfehlend einer eben eingegangenen Petition von Rechtskandidaten um Zulassung zum Plädiren, daß zur Zeit nur den Advocaten zusteht. Die von der zweiten Kammer gewünschte Beibehaltung der 7 Richter in zweitinstanzlichen Strafsachen über Todesurtheil ward abgelehnt.

— Die zweite Kammer beendete vorgestern die Berathung des Einnahme-Budgets. Bei der Position Postnuzungen wurde auf Antrag der Deputation und mit Genehmigung der Staatsregierung die in der Budgetvorlage festgestellte Summe von 320,000 Thlr. auf 345,000 Thlr. zu erhöhen beschlossen, auch ein Antrag des Abg. Singke aus Dresden angenommen, wodurch die Regierung aufgefordert wird, den Postverkehrs-Erschwerungen Abhülfe zu gewähren, welche in Folge des am 1. Juni d. J. ins Le-

ben getretenen deutsch-österreichischen Postvertrags-Nachtrages entstanden seien, und welcher Antrag namentlich in Hinblick auf mehrere Porto-Erhöhungen für Geld- und Paquet-sendungen begründet wurde. Eine sehr umfangreiche Discussion rief die folgende Pos., Eisenbahnnuzungen, hervor. In der Vorlage ist sie mit 1,402,000 Thlr. veranschlagt. Auf Vorschlag der Dep. aber hat die Regierung zugestimmt, daß sie auf 1,467,000 Thlr. erhöht werde. Die in der Vorlage und im Dep.-Bericht enthaltenen Mittheilungen besagen, daß das Reineinkommen der Eisenbahnen bereits die 4^{te} Verzinsung der darauf verwendeten Kapitalien (31,728,000 Thlr.) im Jahre 1856 um 649,583 Thlr. übertroffen habe, ferner, daß der gesammte Betriebsaufwand 43,40 Procent der Einnahmen betrage und daß außerdem für den neuerschaffenen Erneuerungsfond, aus dem der fundus instructus der Eisenbahnen fortwährend erhalten werden soll, 17^{te} der Einnahme in zinsbaren Staatspapieren zurückgelegt werden. Abg. Seiler griff die ganze Rechnungsaufstellung sehr lebhaft an; das Anlage-Kapital betrage 3 Mill. mehr, als in der Vorlage ausgerechnet; aus den gegebenen Mittheilungen könne man außerdem nicht mit Klarheit ersehen, in welcher Höhe jede der Staatsbahnen rentire, und was den Erneuerungsfond betreffe, so gebe man damit der Staatsregierung ein großes Kapital zur beliebigen, von der ständischen Genehmigung ganz unabhängigen Disposition für Eisenbahnzwecke. Er stellt den Antrag: die Regierung möge künftig eine Rechnungsaufstellung über jede Bahn nach Art des bei Privatbahnen üblichen Rechenschaftsberichts vornehmen. Der Antrag fand Unterstützung, ward aber von anderer Seite lebhaft bekämpft. Es ward namentlich vom Referenten eingehalten, daß die Vorlage sehr deutlich und klar sei, wie kaum ein Rechenschaftsbericht über eine Privatbahn, und vom Ministertische aus erklärt, daß man zu jeder etwa gewünschten weiteren detaillirten Mittheilung über das Rechnungswerk bereit sei. Zugegeben ward, daß man bei den allgemeinen Berechnungen über die Rentabilität der Bahnen, je nachdem man von andern Gesichtspunkten ausgehe, zu verschiedenen Resultaten gelangen könne; indes äußere dieser Umstand keine praktische Wirkung auf die Höhe der Einnahmen selbst und sei deshalb minder wichtig. Von anderer Seite in der Kammer wurden Klagen laut über den Mangel eines bedeckten Verbindungsganges zwischen der Chemnitz-Niesauer und Dresden-Leipziger Station in Niesau, ferner über die Langsamkeit der Beförderung von Gütern, über die Nichtannahme Chemnitzer Bankcheine

6 Ngr.

Blitz's

ses Papier,
unich auch
rden.

ische Welt-
großen und
einer langen
7. Auflage
tet es jetzt
s Wissens-
ttleren und
alb hiermit

den, Ball-

Eng-

ichts!

lung Eng-

auf einen

Es dauerte

achen konn-

ndern ver-

von dem

mithätten?

l mit der

g ein Stück

fielen vor

und Edel-

weimal ein

dergleichen

in Dres-

viduen ge-

ben, wenn

levue wird

v. g.

er.

pend).

ches?

halbten

gehoben.)

m geg. 1 1/4

Abss. geg.

n. geg. 1 1/4